

RANGLISTENORDNUNG (RO)

1 Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung findet Anwendung bei Regatten oder Regattaserien für die von der jeweiligen Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2 Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich 1 Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Jahresrangliste

Die Jahresrangliste ist die Rangliste mit dem Stichtag 30. November. Sie ist Grundlage für die Festlegung der Meisterschaftswürdigkeit einer Klasse im Folgejahr.

2.3 Aktuelle Rangliste

Die Aktuelle Rangliste zu einer Regatta mit Meldebeschränkung ist die Rangliste mit einem Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss dieser Regatta. Sie dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

2.4 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Summe der Wettfahrtzeiten vom Vorbereitungs-signal bis zum Zieldurchgang des jeweils ersten Bootes beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt.

2.5 Sollzeit

Sollzeit ist die zum Startzeitpunkt geplante Wertfahrdauer.

3 Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

- 3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.
- 3.2 Die Ranglistenfaktoren liegen zwischen 1,0 und 1,6. Die Deutschen Meisterschaften erhalten einen Faktor von mindestens 1,4 (bei Deutschen Jugend- und Jüngstenmeisterschaften kann der Faktor kleiner sein). Mindestens 50 % der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht mehr als 1,2.
- 3.3 Die Klassenvereinigung meldet der DSV-Geschäftsstelle die Ranglistenregatten ihrer Klasse mit den entsprechenden Ranglistenfaktoren und den Revieren bis zum 31. Januar des laufenden Jahres und für welche Gruppen sie gelten. Nicht gemeldete Ranglistenregatten werden nicht als solche gewertet.
- 3.4 Die Klassenvereinigung führt die Rangliste, bzw. die Ranglisten, sofern erforderlich (Jugendrangliste, Juniorenrangliste, Frauenrangliste, Männerrangliste etc.)
- 3.5 Ersegelte Ranglistenpunkte werden nur dem Steuermann/der Steuerfrau zugesprochen.
- 3.6 Bei Klassen, die Deutsche Meisterschaften segeln, muss die KV die Aktuelle Rangliste der DSV-Geschäftsstelle und dem durchführenden Verein bis zum Meldeschluss vorlegen.
- 3.7 Die Klassenvereinigung muss die gültige Jahresrangliste bis spätestens zum 31. Januar des folgenden Jahres der DSV-Geschäftsstelle vorlegen.
- 3.8 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

- 3.9 Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens 2 Monate vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4 Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

- 4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisung und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften durch.
- 4.2 Die durchführenden Vereine melden die Ergebnisse und die Bedingungen während der Regatta spätestens bis eine Woche nach Ende der letzten Wettfahrt an die Klassenvereinigung. Dies kann auf dem Datenblatt des DSV, oder auf elektronischem Weg als Datei im DSV Format (siehe Website DSV) erfolgen.

5 Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen

Für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

- 5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens 2 Tage auszuschreiben.
- 5.1.2 Die Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

- 5.1.3 Mindestens 10 Boote müssen in einer Wettfahrt gestartet sein.
- 5.2 Teilnahmevoraussetzung
Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereines seines nationalen Verbandes sein.
- 5.3 Wettfahrtvoraussetzungen
 - 5.3.1 Klassenregeln können sowohl Mindest-, wie Höchstgeschwindigkeiten für den Wind vorschreiben. Gibt es keine solche Klassenregel, sollen beim Start einer Wettfahrt mindestens 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.
 - 5.3.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll 6 Stunden nicht überschreiten.
 - 5.3.3 Sofern die Klassenregeln es nicht bereits festlegen, müssen die Segelanweisungen eine Sollzeit, ein Zeitlimit für das erste Boot und ein Zeitlimit für alle anderen als das erste Boot festlegen. Üblicher Standard für die Sollzeit sind 45 bis 60 Minuten, für das Zeitlimit für das erste Boot 90 Minuten, für alle anderen Boote 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes.
 - 5.3.4 Werden in einer Wettfahrt die Mindestkriterien nicht erfüllt, so ist dies auf dem Protestwege dem Schiedsgericht der Veranstaltung vorzutragen, das daraufhin eine angemessene Entscheidung treffen muss.
- 5.4 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle
Der Wettfahrtsleiter und der Schiedsrichterobmann müssen ab 01.01.2012 die vorgesehene gültige DSV-Lizenz haben.

6 Kostenerstattung

Die Klassenvereinigungen sind berechtigt, von in der Rangliste geführten Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

- 7 Verstöße gegen die Ranglistenordnung**
Stellt der Wettsegelausschuss Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann er die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

ANLAGE ZUR RANGLISTENORDNUNG

Rechnungssystem

1 Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

f: Durch die Klassenvereinigung festzulegender Ranglistenfaktor $1,0 \leq f \leq 1,6$.

Mindestens die Hälfte aller vergebenen Ranglistenfaktoren muss kleiner oder gleich 1,2 sein.

s: Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal nach absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen sind.

x: Gesamtplatz des entsprechenden Bootes in einer Regatta (Die Klassenvereinigung legt einheitlich für ihre Klasse fest, ob für s und x bei Ranglistenregatten mit mehr als 25% ausländischer Beteiligung alle Boote oder nur die deutschen Boote zählen)

m: Multiplikator; Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta

RA: Punkte aus Regatta A für die Rangliste (kann bis zu m-mal eingehen)

R: Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 9 besten Wertungen RA des Berechnungszeitraums
Hat ein Boot weniger als 9 Wertungen, so ist es nicht in der DSV-Rangliste.

2 Berechnungsformel für RA aus einer Ranglistenregatta:

$$RA = f * 100 * ((s+1-x):s)$$

3 **Bestimmung des Multiplikators m**

In Abhängigkeit von der Zahl der gesegelten (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m:

m	Wettfahrten
m = 1	1
m = 2	2
m = 3	3

Folgendes gilt nur, wenn die Regatta für mehr als 2 Tage ausgeschrieben ist.

m	Zahl WF
m = 4	4 oder 5
m = 5	> 6

Sind in einer Regatta Vorläufe und Endläufe ausgeschrieben, so richtet sich der Multiplikator an der Zahl der von den nicht in den Endlauf gekommenen Seglern gesegelten Wettfahrten aus. Als Gesamtergebnis gilt aber das Endergebnis.

4 **Mittelwertbildung**

Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesegelten Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Multiplikator m mal in die Wertung genommen werden.

5 **Abweichungen**

In den Jüngstenmeisterschaftsklassen kann der Ranglistenfaktor f auch von der Zahl der gestarteten Boote abhängig definiert werden. Der Berechnungsmodus für den teilnehmerabhängigen Ranglistenfaktor ist mit der Meldung der Ranglisten-Regatten an den DSV bekannt zu geben. Alle übrigen Bestimmungen der Ranglistenordnung (RO) einschließlich Anlage zur Ranglistenordnung (Rechnungssystem) sind einzuhalten."